

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Festnahme eines gesuchten Linksextremisten**

Laut verschiedener Medienberichte wurde am Freitag, dem 8. November 2024, ein mit Haftbefehl gesuchter Linksextremist in der Nähe der Stadt Weimar in einem Regionalzug von einem Mobilien Einsatzkommando der sächsischen Polizei festgenommen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/142** vom 15. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Januar 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Auskünfte über Maßnahmen von Behörden, die nicht in den Verantwortungsbereich des Freistaats Thüringen fallen, können grundsätzlich nicht erteilt werden. Aufgrund des Bundesstaatsprinzips unterliegen Handlungen und Entscheidungen von Bundesbehörden, sowie von Behörden anderer Länder nicht dem Frage-recht von Abgeordneten des Thüringer Landtags. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, die gegenwärtig andauern. Mit den Ermittlungen sind keine Thüringer Polizeidienststellen beauftragt.

1. Gab es im Kontext des geschilderten Falls eine Zusammenarbeit zwischen sächsischen und thüringischen Strafverfolgungsbehörden, wenn ja, zwischen welchen Einheiten, in welchem Umfang, welche Ziele wurden mit der Zusammenarbeit bezweckt und möglicherweise auch erreicht?

Antwort:

Zwischen den Landeskriminalämtern Sachsen und Thüringen fand im Zusammenhang mit der Festnahme ein Informationsaustausch statt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Gab es im Zusammenhang mit den Ermittlungen im beschriebenen Fall nach Kenntnis der Landesregierung Hinweise von inländischen Nachrichtendiensten, die zur Ergreifung des Verdächtigen beitrugen und wenn ja, von welchen?
3. Gab es im Zusammenhang mit den Ermittlungen im beschriebenen Fall nach Kenntnis der Landesregierung Hinweise von ausländischen Nachrichtendiensten, die zur Ergreifung des Verdächtigen beitrugen und wenn ja, von welchen?
4. Fand in diesem Fall eine Zusammenarbeit zwischen thüringischen und ungarischen Strafverfolgungsbehörden statt, die ebenfalls nach dem Verdächtigen fahndeten und wenn ja, welche Maßnahmen wurden im Kontext dieser Zusammenarbeit konkret ergriffen?

5. Fand in diesem Fall nach Kenntnis der Landesregierung eine Zusammenarbeit zwischen sächsischen und ungarischen Strafverfolgungsbehörden statt, die ebenfalls nach dem Verdächtigen fahndeten und wenn ja, welche Maßnahmen wurden im Kontext dieser Zusammenarbeit nach Kenntnis der Landesregierung konkret ergriffen?

Antwort zu den Fragen 2 bis 5:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Wegen welcher einzelnen Delikte fahndete die Thüringer Polizei nach dem Verdächtigen (Tatvorwürfe, Tatzeit und Tatort angeben)?

Antwort:

Entsprechend einer Presseveröffentlichung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 9. November 2024 ist der Beschuldigte auf Grundlage zweier Haftbefehle des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs vom 24. März 2021 und 5. April 2024 festgenommen worden. Er ist „dringend verdächtig, sich in mehreren Fällen an einer kriminellen Vereinigung beteiligt zu haben (§ 129 Abs. 1 Strafgesetzbuch - StGB). Zudem werden ihm gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung (§ 223 Abs. 1, § 224 Abs. 1 Nrn. 2 bis 5 StGB), Landfriedensbruch (§ 125 Abs. 1 Nr. 1 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 Abs. 1 StGB) und versuchter gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 und Abs. 3 in Verbindung mit § 315 Abs. 3 Nr. 1b StGB) zur Last gelegt.“

7. Aus welcher Strafverfolgungsbehörde welches Landes kamen die Zielfahnder, die dem Verdächtigen auf der Spur gewesen sind, nach Kenntnis der Landesregierung?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Maier  
Minister